

KONTAKT

Dorfstraße 39
25572 Sankt Margarethen
Hicran.Taraz@Outlook.de
WhatsApp: +49 151 50427255

PSYCHOLOGISCHE EXPERTISE

Datum: 23. Februar 2026

Objektivität und professionelle Einschätzung im Kinderschutz

1. Problemstellung

- In der Praxis kommt es vor, dass Mitarbeiter Informationen ungeprüft übernehmen – sei es durch Gerüchte, subjektive Eindrücke oder Aussagen Dritter.
- Dies kann zu Fehleinschätzungen führen, die das Kindeswohl gefährden: entweder durch unnötige Eingriffe oder durch verspätetes Handeln.
- Das Kindeswohl verlangt eine objektive, faktenbasierte und transparente Einschätzung.

2. Psychologische Grundlagen

- **Projektionsmechanismen:** Eigene Ängste oder Erfahrungen werden unbewusst auf Familien übertragen.
- **Soziale Beeinflussung:** Aussagen von Dritten können unkritisch übernommen werden („Hören und Sagen“).
- **Kindeswohlorientierung:** Nur objektive Kriterien wie Entwicklungsrisiken, Gewaltanzeichen oder Vernachlässigung dürfen Grundlage der Entscheidung sein.

3. Handlungsempfehlungen

A) Fachliche Recherche statt Hören und Sagen

- **Eigenständige Informationsgewinnung:** Mitarbeiter müssen Fakten selbst prüfen (Hausbesuche, Gespräche mit Fachkräften, Aktenlage).
- **Mehrquellenprinzip:** Einschätzungen dürfen nicht auf einer einzigen Aussage beruhen, sondern müssen durch mehrere unabhängige Quellen abgesichert sein.
- **Dokumentationspflicht:** Jede Entscheidung muss nachvollziehbar begründet und frei von persönlichen Wertungen sein.

B) Schulung und Supervision

- Fortbildungen zu Wahrnehmungsverzerrungen und psychologischen Abwehrmechanismen.
- Supervision zur Reflexion eigener Emotionen und Projektionen.
- Teamentscheidungen statt Einzelentscheidungen, um subjektive Verzerrungen zu minimieren.

C) Fokus auf das Kindeswohl

- **Standardisierte Verfahren** (Checklisten, Leitlinien) zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.
- **Psychologische Folgenabschätzung:** Jede Maßnahme muss auf die Auswirkungen für das Kind geprüft werden.
- **Transparenz gegenüber Eltern und Kind:** Klare Kommunikation über Gründe und Abläufe.

4. Fazit

Das Kindeswohl darf niemals durch Projektionen, Ängste oder ungeprüfte Aussagen verzerrt werden.

- Nur durch eigene Recherche, objektive Kriterien und professionelle Distanz wird gewährleistet, dass Entscheidungen sachlich und kindeswohlorientiert bleiben.
- Eigene Empfindungen haben in der Fallbewertung nichts zu suchen – sie müssen reflektiert und ausgegrenzt werden.
- So wird aus „gut gemeint“ tatsächlich gut gemacht: **Schutz des Kindes ohne institutionelle Fehlbelastung.**



DIPL. PSYCH. HICRAN TARAZ
Klinik & Kognitive Psychologie
Dip. Nr. 92547//38245//10645